**Vertrag**

Zwischen

**Unternehmen Y** (nachfolgend "Auftraggeber" genannt)  
Adresse: Beispielallee 3, 9999 Beispielstadt  
Vertreten durch: Frau Fies

und

**Werbeagentur InnovativMind** (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt)  
Adresse:   
Vertreten durch: Frau

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrags

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Auftraggeber eine Umfrage und daran anschliessende umfassende Werbekampagne zu entwickeln und umzusetzen.

§2 Leistungsumfang und Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer entwickelt eine Strategie für die Werbekampagne, erstellt alle notwendigen Werbematerialien und wählt die Kanäle für die Verbreitung aus. Die finale Entscheidung über die Strategie und die Werbematerialien obliegt dem Auftraggeber.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht bezüglich aller Geschäftsinformationen des Auftraggebers zu wahren, selbst wenn diese Informationen öffentlich zugänglich sind, für eine Dauer von 100 Jahren.

§3 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält eine Vergütung von \_\_\_\_\_\_ CHF, zahlbar in zwei Raten. Die erste Rate ist 60 Tage nach Beendigung des Auftrags fällig, die zweite nach einem Jahr.
2. Der Auftragnehmer trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Dienstleistungen stehen.

§4 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für jeglichen direkten und indirekten Schaden, der dem Auftraggeber durch die Werbekampagne entsteht, auch wenn dieser Schaden auf leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruht.
2. Eine Haftungsbegrenzung ist ausgeschlossen.

§5 Nichtigkeits- und Ungültigkeitsklauseln

1. Sollten Teile dieses Vertrags nach dem OR oder anderen anwendbaren Gesetzen als ungültig oder nichtig angesehen werden, bleibt der Rest des Vertrags in Kraft. Der betroffene Teil wird durch eine Regelung ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.
2. Insbesondere gilt, dass bei Feststellung der Nichtigkeit der Vergütungsvereinbarung nach §3 der Auftragnehmer zur unentgeltlichen Leistungserbringung verpflichtet ist.

§6 Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die Existenz dieses Vertrags, dessen Inhalt und über alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erhaltenen Informationen Stillschweigen zu bewahren.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht über die Dauer des Vertrags hinaus für unbestimmte Zeit fort.

§7 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Rechte an den erstellten Werbematerialien und Kampagnenkonzepten uneingeschränkt und ausschließlich an den Auftraggeber zu übertragen, einschließlich der Nutzungsrechte für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten.

Der Auftragnehmer verzichtet unwiderruflich auf jegliche Namensnennung oder Urheberbezeichnung im Zusammenhang mit den erstellten Werbematerialien.

§8 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall steht dem Auftragnehmer keine Vergütung für bereits erbrachte Leistungen zu.

Bei Kündigung durch den Auftragnehmer aus jeglichem Grund ist dieser zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe des doppelten vereinbarten Honorars an den Auftraggeber verpflichtet.

§9 Anpassung der Vergütung

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die vereinbarte Vergütung nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers zu reduzieren, sollte das Ergebnis der Werbekampagne seinen Erwartungen nicht entsprechen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers zusätzliche Leistungen ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung zu erbringen.

§10 Schlussbestimmungen

1. Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
2. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht des Kantons Zürich anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers in Zürich.

Datum der Unterzeichnung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften